



WALTRAUD GRUBITZSCH / DPA

Autos gekümmert haben. Auch Achim Steiner, Direktor der Uno-Umweltorganisation, hat kein Verständnis dafür, dass die deutsche Autoindustrie einen Aufschub bei der geplanten EU-Abgasregelung ab 2012 fordert. Sie müsse sich ihrer Verantwortung stellen, da 25 Prozent des Kohlendioxids aus dem Verkehrsbereich komme. Bundeskanzlerin Angela Merkel konnte im Mai verhindern, dass der Schadstoffausstoß der deutschen Autoflotte stark reglementiert wurde – was den Beifall der Industrie fand, ihren Ruf als engagierte Kämpferin für den Klimaschutz jedoch nachhaltig beschädigte.

EU-VERTRAG

Köhler soll unterschreiben

Wegen des derzeit stockenden Reformprozesses der Europäischen Union hofft die Bundesregierung auf eine symbolische Geste von Bundespräsident Horst Köhler. Sie drängt darauf, dass er das Zustimmungsgesetz zur Ratifizierung des EU-Vertrags von Lissabon unterschreibt. Köhler hatte in der vergangenen Woche erklärt, er werde die Ratifizierungsurkunde des Reformvertrags auf Wunsch des Bundesverfassungsgerichts nicht unterzeichnen, weil in Karlsruhe mehrere Klagen gegen den Vertrag anhängig sind. Mit Köhlers Unterschrift und nach der üblichen Urkundenhinterlegung in Rom wäre die Bundesrepublik völkerrechtlich gebunden. Im Kanzleramt und in den Koalitionsfraktionen setzt man darauf, dass der Präsident nun wenigstens das entsprechende Gesetz unterschreibt. Zu dem Thema gab es ein direktes Gespräch zwischen Kanzleramt und Präsi-

dialamt. Es sei von hoher symbolischer Bedeutung, wenn neben Bundesrat und Bundestag auch das Staatsoberhaupt dem Vertrag zustimme, heißt es in der Umgebung von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Europapolitiker von Union und SPD appellierten ebenfalls an den Bundespräsidenten, das Gesetz passieren zu lassen: „Wenn Köhler das Gesetz unterschreibt, wäre das ein ermutigendes Signal für den weiteren Ratifizierungsprozess in der EU“, sagt Martin Schulz, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion im Europaparlament. Im Präsidialamt heißt es dazu, die Erklärung Köhlers, er werde das Vertragswerk nicht ratifizieren, sei keine Vorentscheidung zur Frage, ob er das entsprechende Gesetz unterzeichne. Der Bundespräsident hat die Pflicht, Gesetze darauf zu prüfen, ob sie verfassungskonform sind. Diese Prüfung dauere noch an.



FRANK CHRISTIAN PLAMBECK / Ulf

Köhler

JUSTIZ

Revolution von oben

Die vom schleswig-holsteinischen Justizminister Uwe Döring (SPD) am vorigen Donnerstag angekündigte „strategische Strukturveränderung“ seines Ressorts findet Beifall bei vielen Richtern im Land. Die Tatsache, dass Döring drei Viertel seines Justizrats und ein Drittel der Belegschaft in den unmittelbaren Verantwortungsbereich der Gerichte verlagern will, zeige, so Hartmut Schneider, Sprecher der Neuen Richtervereinigung in Schleswig-Holstein, dass der Minister „historisch und in die richtige Richtung“ denke. Allerdings: Wenn die Reform „ein wirklich großer Wurf“ werden sollte, müsse der Minister die Landesverfassung ändern. Grund: Wenn die Budgethoheit tatsächlich direkt bei den Gerichten liegen soll, müssten die in der Lage sein, im Range eines Verfassungsorgans direkt mit dem Finanzminister über Geld zu verhandeln.

So weit aber will Döring nicht gehen: „Das muss unterhalb dieser Schwelle geregelt werden.“ Deshalb soll eine Projektgruppe prüfen, ob die Budgethoheit auch ohne Verfassungsänderung direkt bei den Gerichten liegen darf. Dass er seinen Plan trotz ungeklärter Fragen bereits präsentiert hat, erklärt Döring so: „Tiefgreifende Verwaltungsreformen sind nur als Revolution von oben durchsetzbar. Die alten Griechen haben, wenn sie Neuland betreten, ihre Schiffe verbrannt, damit keiner mehr zurückkonnte. Meine Schiffe brennen gerade.“



WULF PEIFFER / DPA

Döring



JÜRGEN LOESEL

Biologin (im Max-Planck-Institut in Dresden)

FORSCHUNG

Elite expandiert ins Ausland

Vor allem im Ausland werden die deutschen Spitzenforscher der Max-Planck-Gesellschaft in den kommenden Jahren neue Institute gründen. Der Grund sind Fördermittel, mit denen zum Beispiel der US-Bundesstaat Florida die Max-Planck-Gesellschaft nach Amerika lockt – 2009 wird dort ein biowissenschaftliches Institut eröffnet. Diesem Vorbild wollen nun andere Länder nacheifern: Kanada und Südkorea haben die Max-Planck-Gesellschaft eingeladen, naturwissenschaftliche Institute vor Ort zu gründen. In Luxemburg verhandelt man bereits über ein neues Institut für Verfahrensrecht in der Nähe des Europäischen Gerichtshofs. Zusätzlich sind zwei neue Partnereinrichtungen geplant, eines für Informatik in Neu-Delhi, eines für Biowissenschaft in Argentinien. Zu den Voraussetzungen für den Export des Konzepts zählen, so der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft Peter Gruss, „dass die Sitzländer den Löwenanteil der Kosten tragen und unsere Prinzipien umsetzen wollen“. In Deutschland gibt es insgesamt 80 Max-Planck-Institute mit 13 000 Mitarbeitern und 12 000 Nachwuchs- und Gastwissenschaftlern.